

MARKT SCHÖNBERG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)

Markt Schönberg | Marktplatz 16 | 94513 Schönberg



Markt Schönberg
Marktplatz 16
94513 Schönberg

Tel.: (08554) 96 04 - 0
Fax: (08554) 96 04 -50

info@markt-schoenberg.de
www.markt-schoenberg.de

Öffnungszeiten
Mo bis Fr: 8.00 bis 12.00
Mi zusätzlich 13.00 bis 16.00 und
nach Vereinbarung

Ansprechpartner
Stephanie Kellermann
Telefon
(08554) 9604-36
E-Mail
stephanie.kellermann
@vg-schoenberg.de

EAPL/Unsere Zeichen
610/01

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Schönberg, 15. März 2021

BEKANNTMACHUNG

über

die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 20

- BEKANNTMACHUNG DES ÄNDERUNGSBESCHLUSSES -

Der Marktgemeinderat hat in 83. öffentlicher Sitzung am 03. März 2020 gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch **Deckblatt Nr. 20** beschlossen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke Flur-Nrn. 804, 804/1 und 808 jeweils der Gemarkung Mitternach, Markt Schönberg. Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereichs beträgt ca. 2,45 ha.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die Entwicklungen zur Wiedernutzbarmachung, Nachverdichtung und zu ergänzenden Maßnahmen der vertraglichen städtebaulichen Innenentwicklung vorbereitet werden. Hierzu hat der Marktgemeinderat die Umwidmung von Gewerbeflächen in Außenbereichsflächen, in ein Wohngebiet sowie ein Sondergebiet beschlossen.

Der Entwurf der **Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, Deckblatt Nr. 20** wird durch Maier+Maier Architekten GmbH, Schillerstraße 29, 94474 Vilshofen an der Donau gefertigt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Raiffeisenbank Am Goldenen Steig eG IBAN: DE19740611010004022823 BIC: GENODEF1RGS
Sparkasse Freyung-Grafenau IBAN: DE88740512300190100016 BIC: BYLADEM1FRG
VR-Bank eG IBAN: DE53741641490000880655 BIC: GENODEF1RGE





Seite 2 von 3

Es ist beabsichtigt, den Entwurf samt Begründung öffentlich auszulegen; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Unterlagen wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

MARKT SCHÖNBRG



Martin Pichler
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am:
Abgenommen am: